

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1973)
Heft: 1

Artikel: Einige Ansichten über das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EWG
Autor: Vincent, Jean / Wasecha, L. / Bosshard, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Ansichten über das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EWG

Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EWG hat verschiedene Reaktionen bei den politischen Parteien und diversen Gruppen in unserem Land entstehen lassen. Wir haben uns an verschiedene Persönlichkeiten gewendet, um die Meinung ihrer Partei oder Gruppe über dieses Abkommen erfahren zu können. Hier in Kürze die Äusserungen, die wir sammeln konnten.

Jean Vincent, Nationalrat (PdA)
Nein zu diesem «Europa».

Die Verträge von Rom von 1957 sehen den freien Verkehr der Güter, der Kapitalien, der Menschen und Dienstleistungen, der Statute der Landwirtschaft, der Transporte, des Geldes, der sozialen Institutionen sowie den Institutionen im allgemeinen vor.

Die Schweiz kann und muss der EWG nicht beitreten, ja sie kann und muss sich ihr nicht einmal assoziieren.

Das wäre das Ende ihrer Landwirtschaft, die Angleichung der Finanzpolitik und auch das Ende der direkten Demokratie und des Föderalismus.

Man versichert uns, dass man dabei bei einem besonderen Abkommen speziell für den freien Austausch von Industrieprodukten bleiben wird. Aber es ist schon zu viel, sich einem Machtblock zu nähern, auch wenn er «nur» wirtschaftlich ist, denn er wird sich zu einem politischen Block entwickeln. Das ist sein proklamierter «Endzweck».

Man muss gleich von Anfang an ein klares Nein sagen, um nicht hineingezogen zu werden.

Das Volk und die Kantone werden befragt werden, ohne gesetzliche

oder verfassungsmässige Notwendigkeit oder Möglichkeit.

Wir haben uns dagegen gestellt, weil dieses Europa, dem man uns näher bringen will, bloss ein Teil Europas ist, derjenige des Handels und der Trusts. Es handelt sich nicht um das wahre Europa, das Europa der Völker und Vaterländer. Wir können die wirtschaftlichen Beziehungen mit unseren Nachbarn erweitern, ohne sie zu «institutionalisieren».

Darum sagen wir ohne weiteres nein zum Abkommen, vor allem wegen seiner Konsequenzen und Folgen, die sehr leicht vorauszusehen sind.

L. Wasecha

Die Europa-Union, europäische Bewegung in der Schweiz, mit Sitz in Bern, genehmigt das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EWG, weil es einen der Bestandteile bildet, die erlauben, der Teilung Westeuropas in zwei wirtschaftliche Blöcke ein Ende zu setzen, der schweizerischen Wirtschaft Zugang zum Grossen Markt zu geben und die Beziehungen mit der EFTA aufrechtzuerhalten. Die Europa-Union bedauert jedoch, dass die Schweiz, die von den Institutionen der Gemeinschaft ferngeblieben ist, nicht das Recht hat, an der Vorbereitung der Beschlüsse der Organe der Gemeinschaft teilzunehmen. Das sind vor allem die Probleme der «zweiten Generation», wie etwa die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Industriepolitik, die Entwicklungshilfe, der Umweltschutz und die Regionalpolitik (unter anderem Abschaffung der Ungleichheiten zwischen dem Norden und Süden Europas),

welche in den kommenden Jahren entscheidend sein werden. Es ist deshalb wichtig, diese Mitwirkungsform so schnell als möglich zu finden. Es ist festzuhalten, dass nur ein vollständiger Beitritt zur EWG eine solche ermöglichen würde. Da die innenpolitischen Bedingungen im jetzigen Zeitpunkt eine solche Haltung der Schweiz nicht voraussehen, ist es unbedingt notwendig, dass eine Konzeption einer schweizerischen Europapolitik unser Land in die Lage setzt, die ihm erlaubt durch die Teilnahme bei wichtigen Entschlüssen seine rechtmässigen Interessen zu verteidigen. Für die Europa-Union der Schweiz lässt das Freihandelsabkommen für die Zukunft alle Möglichkeiten offen. Die Europa-Union der Schweiz empfiehlt dieses Abkommen durch eine Volksabstimmung zu untermauern, damit es eine möglichst breite Zustimmung findet.

Rudolf Bosshard, Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.

Die schweizerische Privatwirtschaft begrüsst das Freihandelsabkommen mit der EWG. Der Freihandel wird den Wettbewerb auf dem schweizerischen Markt verstärken, was sich zum Vorteil des Handels und des Konsumenten auswirken wird; dem schweizerischen Produzenten wird damit der Zugang zum grossen und kaufkräftigen westeuropäischen Markt erschlossen. Dies ist vor allem im Hinblick auf Waren wichtig, die zollempfindlich sind und für die sich die bisherige Zolldiskriminierung in Westeuropa nachteilig ausgewirkt hat. Allerdings garantiert die Beseitigung der Zölle nicht in allen Fällen einen freien Handel. Es sollten bald auch sogenannte technische und administrative Handelshemmnisse beseitigt werden. Zu prüfen bleibt ferner eine Ausdehnung der Freizügigkeit auf gewisse Dienstleistungen.

H. Joachim Weber, Nationalrat, (Schweiz. Bauernvereinigung, Schwyz).

Das Freihandelsabkommen, das die Schweiz mit der EWG abgeschlossen hat, ergibt ein positives Resultat, da es die wirtschaftlichen Beziehungen unseres Landes mit den 16 westeuropäischen Staaten in einer befriedigenden Art regelt. Von der Aussenhandelskommission wurden einige Bedenken ausgesprochen, dieses Abkommen dem Volk zu unterbreiten. Schliesslich wurde man sich gleichwohl einig, dass ein so wichtiges Abkommen die Genehmigung des Volkes benötigt. Andererseits stellen wir fest, dass der Bundesrat die Anpassung der vom Abkommen intern berührten Gebiete zugesichert hat. Die Frage der ausländischen Arbeitskräfte als solche wird im neuen Abkommen nicht berührt.

James Schwarzenbach, Nationalrat.

Das schweizerische Freihandelsabkommen in Brüssel löst in mir nicht eitel Freude aus. Positiv empfinde ich, dass es dem Bundesrat gelungen ist, die schweizerische Neutralität, die schweizerische Unabhängigkeit unsern Föderalismus und die direkte Demokratie vom Vertragswerk auszuklammern. Bei dieser Feststellung aber darf nicht übersehen werden, dass der Bundesrat gerne weiter gegangen wäre und es nur dem Brüsseler «nein» zu verdanken ist, wenn wir nicht andere Verpflichtungen in der Zusammenarbeit mit der EWG auf uns genommen haben. Es wird immer wieder betont, es handle sich um ein reines Handelsabkommen. Dabei ist es in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit, dass jedem wirtschaftlichen Abkommen auch eine politische Bedeutung zukommt. In der Praeambel heisst es ja auch, dass mit dem Abkommen ein Beitrag zur Integration, d.h.

zum Aufbau eines neuen Europas geleistet werden solle. In dieser Richtung zielt auch die eingebaute Entwicklungsklausel und die Erklärung des Bundesrates, dass der Vertrag trotz seiner Kündbarkeit einen irreversiblen Charakter trage. Im Grunde genommen sind Irreversibilität und Kündbarkeit Widersprüche. Dennoch hat der Bundesrat mit dieser Feststellung durchaus Recht, denn der Vertrag enthält politische Implikationen, deren Tragweite heute noch nicht abzusehen ist. Im grossen Kräftespiel zwischen Ost und West kommt der Einigung Europas eine eminent politische Bedeutung zu. Von östlicher Seite aus gesehen wird die EWG je nach Umständen mit der NATO identifiziert und auch ein blosser Freihandelsvertrag kann aus diesem Blickfeld als eine Annäherung an die NATO verdächtigt werden. Diese Gefahr scheint auch unsern Behörden bewusst zu sein, weshalb wir die Annäherung an den Ostblock, resp. die Ausweitung der Handelsbeziehungen mit den Ostblockstaaten als einen Versuch betrachten, den schlechten Eindruck des Abkommens mit der EWG auszubalancieren und unsere Neutralität und Unabhängigkeit wieder glaubhafter zu machen. Der Bundesrat ist bereit, das Freihandelsabkommen dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Wird im Dezember ein Schweizerbürger überhaupt in der Lage sein, die Tragweite dieses Freihandelsabkommens auf unsere Wirtschaft zu ermessen?

Schon kündigt der Bundesrat die Notwendigkeit neuer Steuern für den Zollausschlag an. Mit kühler Berechnung darf heute schon festgestellt werden, dass dem einzelnen Bürger aus dem Vertrag keine finanziellen Vorteile, dagegen bestimmte Lasten erwachsen. Ich frage mich nun, was ein Freihandelsabkommen für einen Sinn haben kann in einem Zeitpunkt, wo dem Bundesrat sogar die Finan-

zen der Anschaffung eines Corsairs oder eines Milans fehlen, d.h. zur bessern Rüstung für unsere Landesverteidigung. Mitwirkung am Aufbau der europäischen Einheit, einverstanden! Ich behaupte aber, dass die schweizerische Eidgenossenschaft seit Jahrhunderten europäisch gedacht und gefühlt hat, ohne vertraglich an eine in ihrer letzten Zielsetzung supranationale Institution gebunden zu sein. 1648 sind wir aus dem Reichsverband ausgeschieden. 300 Jahre später gehen wir den umgekehrten Weg, ohne zu wissen, wohin er führt, denn Brüssel repräsentiert einen Markt, und in keiner Weise Europa.

N.B.

Seit dieser Bekanntmachung bis zur Abstimmung hat Herr Schwarzenbach seine Position vollständig geändert. Er hat seine Wähler aufgefordert «Nein» zu stimmen.

Dr. iur. Claudius Alder, Advokat, Basel.

Der Abschluss des Abkommens entspricht der vom Bundesrat bereits anlässlich des Beitritts zur EFTA im Jahre 1960 formulierten Politik: Abschaffung der Handelschranken in Europa, Verzicht auf volle Teilnahme an der europäischen Integration im eigentlichen Sinne.

Die Verwirklichung des Freihandels für Industrieerzeugnisse zwischen der Schweiz und der um vier Staaten erweiterten EWG ist an sich bestimmt zu begrüssen. Das Abkommen gestattet eine Verbesserung der schweizerischen Position im europäischen Wettbewerb, wird das Warenangebot in der Schweiz vergrössern und dürfte auch wirtschaftlichen Strukturereinigungen innerhalb des Landes förderlich sein.

Als origineller und zukunftsweisender Beitrag der Schweiz zur europäischen Integration kann der Freihandelsvertrag aber nicht bezeichnet werden. Ich bedaure, dass die Schweiz weiterhin aus-

serhalb der europäischen Institutionen verbleibt und damit auf eine aktive und verantwortliche Teilnahme am Aufbau einer gemeinschaftlichen europäischen Politik verzichtet. Der Abbau der Handelshemmnisse erscheint, auch wenn er wichtiger Bestandteil des Gemeinsamen Marktes ist, als relativ unbedeutend angesichts der grossen Aufgaben auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Währungspolitik, die es in den nächsten Jahren zu lösen gilt. Die Schweiz wird bei der Lösung dieser Aufgaben über kein Mitbestimmungsrecht verfügen und von ihrer Aussen-seiterposition aus auch die weitere Entwicklung der europäischen Integration nicht beeinflussen können. Ich halte dies für politisch völlig unbefriedigend und trete weiterhin für einen Beitritt der Schweiz zur EWG ein.

M. Waldemar Jucker, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.

Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes beurteilt das Abkommen über die Errichtung einer Freihandelszone positiv. Die definitive Stellungnahme erfolgt jedoch erst durch den Kongress des Gewerkschaftsbundes Ende Oktober. Das Abkommen enthält keine Verpflichtungen zur Harmonisierung der Gesetzgebung. Damit bleibt die direkte Demokratie ungeschmälert in Erhaltung. Der autonome kreiswirtschaftliche Handelsraum bleibt gewahrt. Die Voraussetzungen zu wirtschaftlichen Abänderungen der aussenpolitischen Unabhängigkeit und der Neutralitätspolitik bleiben erhalten.

Die Erweiterung der europäischen Gemeinschaften wird in ganz Europa die wirtschaftlichen Strukturverschiebungen beschleunigen. Eine Ratifikation des Abkommens dürfte jedoch zu wenigen abrupten Strukturänderungen in der Schweiz führen.

Bleibt die Schweiz das einzige europäische Industrieland, das im Verkehr mit den Gemeinschaften Zölle zu entrichten hätte, würden die marginalen Betriebe unter stärkeren Druck gesetzt, als durch einen beizeitigen Zollabbau.

Otto Fischer, Schweiz. Gewerbeverband, Bern.

Das Gewerbe hat sich von Anfang an aktiv an der Integrationsdiskussion beteiligt und seinerzeit entschieden gegen den Assoziationsvorschlag des Bundesrats Stellung bezogen. Dessen Realisierung hätte zu einer Satellisierung geführt und unsere staatliche Unabhängigkeit und Souveränität entscheidend beeinträchtigt. Beim Freihandelsabkommen, das der Bundesrat mit grossem Geschick mit der EWG ausgehandelt hat, sind alle Forderungen, die man vom Gewerbe aus gestellt hat, berücksichtigt:

- Erhaltung der vollen Souveränität und Unabhängigkeit des Landes
- Neutralität
- Föderalistische Staatsstruktur
- Volksrechte
- Realisierung des industriell-gewerblichen Freihandels
- Verzicht auf eine Harmonisierung der Wirtschafts-, Sozial- und Fiskalpolitik
- Ausklammerung der Landwirtschaft
- Verzicht auf gemeinsame Institutionen
- Verzicht auf materielle Bestimmungen über eine allfällige Entwicklungsfähigkeit des Abkommens

Das Gewerbe betrachtet deshalb das Abkommen mit der EWG als optimal und es wird sich bei der

kommenden Volksabstimmung, die wegen der grossen Tragweite und des irreversiblen Charakters der Vorlage als unerlässlich betrachtet wird, tatkräftig für die Annahme einsetzen.

Resultate der Abstimmung über das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EWG

Kantone	Ja	Nein
Zürich	271 743	94 868
Bern	213 242	91 955
Luzern	56 396	26 986
Uri	6 754	3 471
Schwyz	12 715	9 677
Obwalden	3 639	2 714
Nidwalden	5 504	2 937
Glarus	7 730	2 403
Zug	15 346	5 496
Freiburg	31 754	9 054
Solothurn	47 742	17 040
Baselstadt	56 182	20 922
Baselland	52 377	14 082
Schaffh.	20 875	8 177
Appenz. AR	9 794	4 385
Appenz. IR	2 144	1 058
St. Gallen	76 991	27 763
Graubünden	32 405	10 090
Aargau	79 841	37 709
Thurgau	40 196	17 003
Tessin	46 222	14 599
Waadt	95 591	31 271
Wallis	67 724	21 121
Neuenburg	35 435	8 110
Genf	56 715	24 934
Total	1 345 057	509 350

Die Stimmbeteiligung in der ganzen Schweiz betrug 51,2%.

Die Zahlen sprechen für sich selbst. Wir begnügen uns hervorzuheben, dass die Schweizer der Idee, an einem vereinten Europa mitzuwirken, trotz der ungewissen Zukunft, enthusiastisch gegenüber stehen.